

**Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	47.902.355 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	50.485.665 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.583.310 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.583.310 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	850.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	850.000 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-2.583.310 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	850.000 €
- Gesamtergebnis auf	-1.733.310 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.062.580 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.414.190 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	648.390 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.541.990 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.555.235 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.013.245 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.364.855 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.916.350 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.766.350 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-3.131.205 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **9.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.
Gewerbesteuer auf	420 v.H.

Zittau, den

.....
(Unterschrift Oberbürgermeister) (Siegel)